

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Den pauschalen Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2021, auf Grundlage der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 05. Mai 2014, in der jeweils gültigen Fassung, wird zugestimmt.